

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 41

**Rubrik:** Filmbeschreibungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jane kennen lernen, und die weibliches Lieben und weibliches Hass unvergleichlich verkörpert hat, hat sich mit diesem Film ein neues Denkmal ihrer großen Kunst gesetzt. Die reizenden Komödien „Der nackte Sperling“ und „Doppelt genäht hält besser“ zeigen den derben wie den pikanten Humor in seinen schönsten Blüten. Die Svenska-Naturaufnahme „Forstmühle“ ist ein Genuss für das künstlerisch sehende Auge. Im B-Programm dominiert das aktige Oliver-Lustspiel „Erl angenehmer Gast“, in dem Rosa Valetti als Schwiegermutter für Heiterkeit ohne Ende sorgt. In der Nordisk-Komödie „Der Held aus Afrika“ figuriert Alstrup als moderner Münchhausen, dem allerdings das Pech widerfährt, daß er mit seinen Aufschneideereien auf der Stelle Lügen gestraft wird, wobei sein Konkurrent in der Liebe eines schönen Mädchens kräftig hilft. Das Kalem-Drama „In der letzten Sekunde“ führt wieder in die Prärie an einen Schienenstrang und läßt in seinen spannendsten Momenten das Herz erbeben. Wohlgegene Bilder aus „Dresden-Alstadt“ beweisen aufs neue, wie viel Sehenswertes wir daheim haben. Ergänzend werden als Schlager das entzückende Unionlustspiel „Robert und Bertram“ mit den bekannten Motiven aus der alten guten Zeit und „König Motor“ mit seinen überwältigenden Bildern von der in vollem Betriebe befindlichen Weserwerft dargeboten. Das fein nuancierte Spiel von Johanna Terwin (Deutsches Theater) und Ludwig Hartau setzt die richtigen Lichter auf diesen gewaltigen Hintergrund.

— Das englische Unterhaus hat am 21. September in erster Lesung einen Wertzoll von 33,5 Prozent auf Lichtspielfilms einstimmig angenommen. — Nebrigens hat man etwas Derartiges oder doch Ähnliches auch in Deutschland schon einmal geplant: Der „deutsche Bühnenverein“ hatte nämlich in einer Petition an den Reichstag und an das preußische Abgeordnetenhaus die Einführung eines hohen Stempels für jeden Filmblatt (!) beantragt. Das reaktionäre Abgeordnetenhaus hat dieser Forderung natürlich zugestimmt und die Regierung ersucht, dem Reichstag eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten, was allerdings nicht geschehen ist, wie denn auch der Reichstag infolge des plötzlichen Sessionsschlusses vor dem Krieg die Petition nicht mehr beraten hat.

— Das Rohfilmausfuhrverbot erlassen. Der „Kinematograph“ schreibt: Wie unser Dr. W. Fr.-Mitarbeiter auf Erfundigung an zuständiger Stelle erfahren hat, hat der Herr Reichskanzler dem vom „Verbande zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen G. B.“ gestellten und von der gesamten deutschen Filmindustrie usw. geschützten Antrage auf Erlassung eines Ausfuhrverbotes für unbelichteten Film (Rohfilm) entsprochen. Dieses Rohfilmausfuhrverbot wird, wie wir weiter hören, in den nächsten Tagen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Wir begrüßen diese Entscheidung der Regierung mit lebhafter Freude und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es mit dazu beitragen werde, dem noch immer nicht behobenen und nach wie vor sehr starken Mangel an Rohfilm, der auch die letzte Sitzung des Verbandes wieder lebhaft beschäftigte, zu steuern!

— Brand in einem Kino. Gestern Sonntag nachmittags entstand in einem Kinotherater München's in dem im Erdgeschoß gelegenen, vom Zusauerraum abgeschlossenen Apparatenraum ein Brand, der Films in der Länge von 1800 Metern zerstörte und den Fensterstock, die Decke und Einrichtungsgegenstände stark beschädigte. Mit zwei Hydrantenstrahlen löschte die Berufsfeuerwehr den Brand. Eine Panik entstand nicht.

— Der Kinobesuch in Christiania. Der Magistrat gegen Kommunalbetrieb. Ein durch Bürgermeister Arctander erstattetes Gutachten über den in Erwägung gezogenen kommunalen Betrieb der Lichtspieltheater von Christiania teilt u. a. folgendes mit: Im Jahre 1914 bestanden in der norwegischen Hauptstadt 23 Kinoteater mit einer Bruttoinnahme von 966,735 Kr. Für 12 derselben liegt eine polizeiliche Statistik über die Besucher vor: Die Frauen machen zusammen 43 Prozent aus, die Männer 33 Prozent, Kinder 24 Prozent. In den östlichen Stadtteilen ist jedoch der Kinderbesuch sehr groß, 50–60 Prozent; im Zentrum sehr klein, 10 Prozent und herab zu 5 Prozent, und hier bilden die Frauen gegen zwei Drittel der Besucher. Durchschnittlich ist der Gesamtbesuch Erwachsener in sämtlichen Kinos der Stadt auf 1,800,000, der Kinder auf 800,000 im Jahre zu schätzen. Auf die ganze Bevölkerung der Stadt verteilt würde die Ausgabe für den Kinobesuch 3,82 Kr. per Einwohner oder etwa 19 Kr. für jede Familie ausmachen. Dies ist etwas weniger, als man für kleinere Städte festgestellt hat. Indes, meint das Gutachten, schafft nur etwa die Hälfte der Familien den ständigen Kinobesuch, und für diese beträgt also die Jahresausgabe hiefür ca. 38 Kr. im Durchschnitt. Ein kommunales Monopol ist nach Ansicht des Magistrates weder von wirtschaftlichem, noch von ideellem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Man bekäme dadurch einen neuen großen Beamtenstab mit festen Lohnansätzen, Pensionen, Krankenkasse, Ferienregelung, Witwen- und Waisengeldern, zu den vielen Lasten, welche die Stadt schon bisher zu tragen hat. Die Leiter müßten reichlich besoldet werden, und doch wäre man nicht sicher, die rechten Leute zu finden. Auch bestände die Gefahr, daß bei Parteidämpfen dann die Kinoteater zu Agitationen ausgenutzt würden.



## Filmbeschreibungen.

(Diese Verantwortlichkeit der Redaktion.)



### Ein Aussgestoßener.

2. Teil: „Der ewige Friede“.

(Kontinental-Kunstfilm.)

Seit heute gehören sie sich ganz. Sie haben sich gegenseitig erungen und nur der Tod kann sie trennen. — Die letzten Gäste sind gegangen und nun, da sich auf seinen Wink auch der Diener entfernt, finden sie sich zu einer innigen Umarmung. Im Raum lodert die Flamme. Das

trauliche Summen des Feuers stimmt sie noch weicher, als sie schon sind.

„Komm“, sagt Gui Valser zu seinem jungen Weibe, „und laß uns noch einmal alles durch die Seele ziehen; laß mich noch einmal allen Schmerz fühlen — Und wenn sich dann dein weicher Arm innig um mich schlingt, dann weiß ich, der Himmel hat mir alles Ungemach durch tauendfältiges Glück vergolten.“

„Mein armer, armer Gui“, erwiderte sie zärtlich.

Seine Miene wird toternst und er beginnt: „Du weißt, ich war ehemals Prokurator, und an meiner Schwester vertrat ich Vater- und Mutterstelle zugleich. Wir lebten so herzlich miteinander, wie Geschwister nur leben können. Bis jenes Entsetzliche geschah . . . Der Sohn meines Prinzipals, ein Richtstuer und Frauenjäger, hatte sie aufgespürt. Mit List und Gewalt, was weiß ich, hat er sie umgarnt und entehrt. Ein Zufall ließ mich dahinter kommen. Wie ein Racheengel trat ich vor ihn hin, schleuderte ihm seine Schändlichkeit ins Antlitz und forderte von ihm, meine Schwester durch die Heirat ehrlich zu machen. Er antwortete mir mit Hohn und Spott, und während ich, den schwersten Kampf meines Lebens kämpfend, zerknirscht das Zimmer verlassen wollte, sprang er heimtückisch auf und versetzte mir mit einer Waffe neuohlings einen Schlag. Ich brach zusammen, aber wie ein Tiger fuhr ich wieder empor, riß das erstbeste von der Wanddraperie und verfolgte ihn in ein nebenan liegendes Gemach. Ich schlug nur einmal zu und schon war es geschehen. Meine geliebte Schwester war gerächt. Ich wurde zu zehnjährigem Bagno verurteilt. Ein glühendes Eisen brannte mir einmal in den Arm, das ich durchs ganze Leben schleppen muß.“

„Armer, armer Gui“, sagte Lucienne und in ihren Augen schimmerte es feucht.

„Da war ein Mitsträfling“, fährt er leidenschaftlich fort, „ein alter Mann von feiner Herkunft, der eines politischen Vergehens wegen deportiert war, mit dem ich mich befreundete und der mich wie einen Sohn lieb gewann. Als er starb, verschrieb er mir sein ganzes Vermögen. Ich war der Erbe des Graf Vilvainischen Besitzes. Ich war Millionär — aber im Bagno, mit dem Brandmal auf dem Arm! Ich hätte den Tag meiner Freiheit gewiß nie erlebt, wäre ich nicht im siebenten Jahre meiner Verbannung begnadigt worden. Die nie erststorbene Liebe zu meiner Schwester zog mich in ihre Nähe. Sie hat Vergessenheit in einem Kloster gesucht.. Dort — nein hier — kaufte ich mich an und sollte noch einmal glücklich werden, indem ich dich kennen und lieben lernte. Du weißt, wie aus niedriger Rücksicht der von dir abgewiesene Graf von Greuze Deinem Vater zur Kenntnis brachte, was er um meine Vergangenheit wußte. Mit teuflischem Zynismus verstand er es, eine von ihm lancierte Auskunft in seine Hände zu spielen. Noch heute gellt es mir in den Ohren, was dein Vater schrie: „Gui Valser wegen Totschlags 7 Jahre im Bagno gewesen. Mein Schwiegersohn ein Verbrecher! Nie! Nie! Hinaus, Elender!“ — Und wie ein gehetztes Wild stürzte ich in die Nacht hinaus. Ich fing an, den Armen wohltutun, und wollte sterben. Wollte sterben — —“

„Doch meine unsere Liebe war stärker“, sagte sie innig. „Und nun bist du mein und ich dein und nur der Tod kann uns trennen.“

Die Glut im Kamin wird schwächer. Der junge Tag hebt an und das Glück ist bei ihnen. So verrinnt ein Jahr. Der Himmel beschenkt sie mit einem reizenden Mädchen. Billy ist der Zeuge ihres Glücks. Das Kind läuft einher, gesund und rotwangig, fröhlich und altflug. Aber nie ward einem Sterblichen je des Lebens ungemischte Freude zuteil. Frau Lucienne hat von ihrer Mutter das franke Herz geerbt. Der Hausarzt rät Valser dringend, sein Weib in ein Seebad zu bringen; dort wird sie wieder gesunden. Auf, in ein Seebad Die Familie siedelt dahin und verlebt dort den herrlichen Sommer. Da wandelt Gui die Lust an, mit seiner Lucienne auf hoher See zu segeln. Eines der vielen größeren Mietboote mit Besatzung führt sie hinaus auf das offene Meer, Und während sie in das Spiel der Wellen versunken, eng aneinandergeschmiegt, läßt der Führer des Fahrzeuges, ein vierzehnjähriger Gesell, kein Auge von Gui. Seine Blicke funkeln wie die eines Raubtiers. Er ist selbst einmal auf dem Bagno gewesen und erkennt in Gui den ehemaligen Mitsträfling. Wie — jener ist ein feiner Herr — und er nur ein Knecht? Der Reid erfüllt ihn. Jener hat sein Glück gemacht, das sieht er, er hat Geld. Koste es, was es wolle, er müßte mit ihm teilen, oder . . .

Tags darauf schreitet Gui am Arme seine Gattin ahnungslos aus dem Hotel, als er sich hinten am Rock gezupft fühlt. Er wendet sich um und erblickt einen unbekannten Menschen, der ihn unter vier Augen zu sprechen wünscht. Wenn auch schweren Herzens, denn er ahnt ein Unheil, heißtt er die Gattin vorausgehen und begibt sich mit dem Unbekannten in das Hotel zurück.

„Was wollen Sie von mir?“ fragte Gui Valser mit einem unbehaglichen Gefühl. „Erst wollen wir als alte Bekannte uns einmal „Guten Tag“ sagen“, erwiderte der andere, streifte mit höhnischem Grinsen den Ärmel seiner Rechten zurück und weist auf das dort eingekochte Bagno. „Ich heiße Schmidt! Ein alter Kollege! Ha, jetzt kennt Ihr mich, was? In einem Gefühl von Mitleid und Zorn reißt Gui einige große Scheine aus der Brieftasche und reicht sie ihm. Dann stürzt er seiner Gattin nach. Er will ihre Stimmung nicht beeinträchtigen und verschweigt das Erlebnis.

Er läßt Lucienne mit dem Kinde und der Gesellschaft in Vandauer eine Spazierfahrt unternehmen. Als das Gefährt durch die Wälder rollt, kommt es beinahe an einem Kreuzweg zum Zusammenstoß mit einem eleganten Dogcart, der um die Ecke sausen will. Der Lenker des Wagens, niemand anders als der Graf von Greuze, jener bereits erwähnte, abgewiesene Freier, springt vom Sitz und ehe noch die Pferde Luciennes wieder angezogen haben, reift der Graf den Wagenschlag auf und bestimmt die erschrockene Frau, ihm eine Unterredung zu gewähren. Widerrwillig steigt sie aus dem Wagen. Er fordert stürmisch von ihr ein Rendezvous. Nur um ihn schnell abzufertigen, sagt sie ihm das Stelldichein zu. Im Hotel angekommen, dringt Lucie in ihren Gatten, mit ihr die Heimreise anstreben. Die Koffer werden in Eile gepackt und am kommenden Tag führt ein Schnellzug Gui mit Weib und Kind der Heimat entgegen. Graf v. Greuze ist zum verabredeten Stelldichein gegangen. Er wartet aber vergeblich auf die schöne Lucienne. Statt dessen wird ihm ein Billet von sei-

ner Hand überreicht, worin sie ihm mitteilt, sie habe nur scheinbar in seinen Wunsch gewilligt, um sich seiner Zwangsläufigkeit zu erwehren. Der Graf, gewohnt zu siegen, will sie so leichter Kaufes nicht entwischen lassen und verschafft sich aus der Kurliste Kenntnis, in welchem Hotel das Balzersche Ehepaar abgestiegen ist. Er kommt aber zu spät, denn die Herrschaften sind bereits abgereist. Er fühlt, der Aufenthalt im Bade sei ihm unerträglich geworden. Er folgt ihrer Spur, mit dem Vorzüche, Lucienne auf dem Rücken zu überrumpeln.

(Fortsetzung folgt.)



## Verschiedenes.

— **Militärischer Kinodienst.** Ein Seewehrmann aus Altenburg, der sich den flandrischen Seewind durch ein Jahr an gefährlichen Ecken hat um die Nase wehen lassen, schreibt aus Ostende: „Ich habe jetzt ein festes Kommando als Kassierer in dem Lichtspielhaus des Marinekorps. Das frühere Skalatheater hier wurde mit Beschlag belegt und darin ein Lichtspieltheater errichtet. Das Theater fasst ca. 1800 Personen, doch ist es schon vorgekommen, daß an einem einzigen Tage 3400 Soldaten da waren. Ein Feldwebel, im Zivil Filmfachmann, hat die Leitung. Ferner

ist noch ein Unteroffizier und fünf Mann Besatzung im Kino. Am 4. April, dem ersten Osterfeiertage, wurde das Kino eröffnet und bei der Vierteljahresabrechnung am 4. Juli waren über 11,000 Mark Überschuss zu verzeichnen. 10,000 Mark wurden dem Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen des Marinekorps überwiezen. Ist das nicht eine herrliche Sache? In dem Theater hat auch Marcell Salzer Vorträge gehalten, da war das Haus bei freiem Eintritt brennend voll. Musik wird täglich von den Regimetern gestellt, welche die Hauptwache in Ostende beziehen. Die Vorstellung beginnt für Militärpersonen um halb 5 Uhr und dauert bis halb 10 Uhr; „vor de Burgers alle dagen van 3 tot 40.30 ure namiddag“, wie die riesengroßen zweisprachigen Plakate anzeigen.“

### Projektions-Kohlen

Lager von Spezialmarken für Kino.

Gelegenheitskäufe:

### Apparate, Transformer, Zubehörden.

Installation ganzer Einrichtungen.

### Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst.

Tadellose Ausführungen. Prima Referenzen.

E. Gutekunst, Ing., Zürich 5, Heinrichstr. 80.

Lassen Sie sich den

# Ernemann

Projektor

er a t o r

erbindlich vorführen!

gliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausarbeitung, geräuschlos und flimmerfrei erarbeitet, können Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen die Überlegenheit des Imperator. Bei Kauf eines neuen Projektors, den besten Vorführungs-Apparat zu bestellte und Kostenanschläge bereitwilligst

für Wiedergabe-Apparate: in Wien 1912: Große goldene Medaille.

1912: Medaille der Stadt Berlin. (5)

nn, A.-G., Dresden 281

und Verkauf für die Schweiz

Uhu & U., Bahnhofstr. 40, Zürich

## Betreibungsrechtliche Versteigerung einer Kinoeinrichtung.

Freitag den 22. Oktober 1915, nachmittags halb 4 Uhr, wird im Hause Nr. 477 G, an der Bahnhofstraße in Herisau eine bereits neue Kinematographen-Einrichtung, Bestuhlung und Möblierung, gegen Barzahlung versteigert.

Herisau, den 14. Oktober 1915.

Das Betreibungsamt.